GEMEINDE EDERHEIM
LANDKREIS DONAU-RIES

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT LANDSCHAFTSPLAN

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Ederheim hat in der Sitzung vom 10.9.1993 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 27.03.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan hat am 08.03.1997 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom August 1998 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 § 4a BB in der Zeit vom 23.10.1998 bis 23.11.1998 beteiligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom April 2003 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.05.2003 bis 06.06.2003 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Ederheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.04.2004 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom April 2004 festgestellt.

Ederheim, den 07.09.2004

Siegmann, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Donau-Ries hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 10.12.04, Az.: 610-641-534 genehmigt.

Donauwörth, den 10.12.04

Rößle, Landrat

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am 31.12.04 gemäß § 6 Abs. 5 i.V. mit § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Ederheim, 11.02.05

Siegmann, 1. Bürgermeister

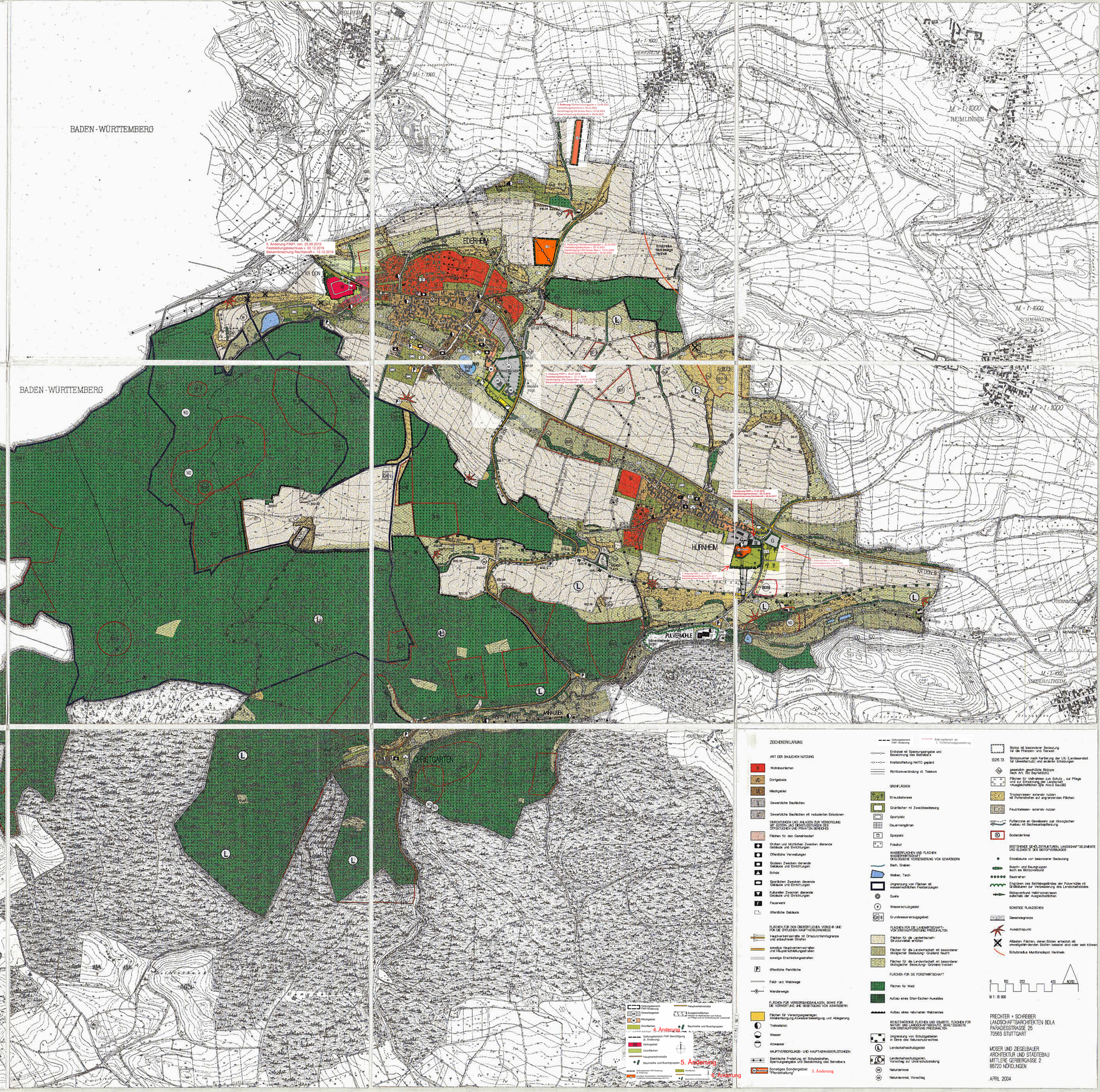

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen
- Dorfgebiete
- Mischgebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen mit reduzierten Emissionen
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN- UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Öffentliche Gebäude

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE

- Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze und erschließende Straßen
- sonstige Hauptverkehrsstraßen und Hauptverbindungsstraßen
- sonstige Erschließungsstraßen
- Öffentliche Parkfläche
- Feld- und Waldwege
- Wanderwege

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, SOWIE FÜR DIE VORWIEGEND DIE BESEITIGUNG VON ABWÄSSERN

- Flächen für Versorgungsanlagen Abfallentsorgung,Abwasserbeseitigung und Ablagerung
- Trafostation
- Wasser
- Abwasser

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen, Spannungsangabe und Bezeichnung des Betreibers
- Sonstiges Sondergebiet "Pferdehaltung" — 3. Änderung

- Geltungsbereich FNP-Änderung
- Erdkabel mit Spannungsangabe und Bezeichnung des Betreibers
- Kraftstoffleitung NATO geplant
- Richtfunkverbindung dt. Telekom

GRÜNFLÄCHEN

- Erholungsbereiche
- Grünfläche mit Zweckbestimmung
- Sportplatz
- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- Friedhof

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN WASSERWIRTSCHAFT, ÖKOLOGISCHE VERBESSERUNG VON GEWÄSSERN

- Bach, Graben
- Weiher, Teich
- Umgrenzung von Flächen mit wasserwirtschaftlichen Festsetzungen
- Quelle
- Wasserschutzgebiet
- Grundwasserschutzgebiet

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT, VON ERSTAUFFORSTUNG FREIZUHALTEN

- Flächen für die Landwirtschaft, Sondergebiet Pferdehaltung
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer Bedeutung - Grünland feucht
- Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer Bedeutung - Grünland trocken

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

- Flächen für Wald
- Aufbau eines Erlen-Eschen-Auwaldes
- Aufbau eines naturnahen Waldrandes

SCHUTZWÜRDIGE FLÄCHEN UND OBJEKTE, FLÄCHEN FÜR NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ, SCHUTZGEBIETE VON ERSTAUFFORSTUNG FREIZUHALTEN

- Umgrenzung von Schutzgebieten in Sinne des Naturschutzrechtes
- Landschaftsschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet, Vorschlag zur Unterschutzstellung
- Naturdenkmal
- Naturdenkmal, Vorschlag

- Biotop mit besonderer Bedeutung für die Pflanzen- und Tierwelt
- B26.13 Biotopnummer nach Kartierung der LfU Landesanstalt für Umweltschutz und anderen Erhebungen
- gesetzlich geschützte Biotope nach Art. 6d Bayfastschg
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, Ausgleichsflächen lt. § 1a Abs.3 BauGB
- EX Trockenwiesen- extensiv nutzen mit Pufferstreifen auf angrenzenden Flächen
- EX Feuchtwiesen- extensiv nutzen
- Pufferzone zu Gewässern zur ökologischen Aufbau mit Bachesumbepflanzung
- Bodendenkmal

BESTEHENDE GEHÖLZSTRUKTUREN, LANDSCHAFTSELEMENTE UND ELEMENTE DES BIOTOPVERBUNDES

- Einzelbäume von besonderer Bedeutung
- Busch- und Baumgruppen auch als Biotopverbund
- Baumreihen
- Eingrünen des Betriebsgeländes der Pulvermühle mit Gräbsäumen zur Verbesserung des Landschaftsbildes
- Biotopverbund Heißtrockenrasen außerhalb der Ausgleichsflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Gemeindegrenze
- Aussichtspunkt
- Altlasten Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder sein können
- Schutzredut Munitionsdepot Herkheim

0 100 200 400 NORD
M 1:10.000

PRECHTER + SCHREIBER
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
PARADESSTRASSE 25
70563 STUTTGART

MOSER UND ZIEGELBAUER
ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU
MITTLERE GERBERGASSE 2
86720 NÖRDLINGEN

APRIL 2004